

Mitteilung	5390/2019	Fachbereich 3 Herr Schlich
Generalsanierung Genovevaburg		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Ausschuss für Kultur und Tourismus		

Information:

Die Genovevaburg muss bekanntlich in erheblichem Umfang statisch ertüchtigt werden (das Gesamtinvestitionsvolumen inklusive der Umsetzungsmaßnahmen für das Museumskonzept beträgt ca. 13,5 Mio. Euro).

Die Gesamtmaßnahme wird nach heutiger Planung mit allen Bauabschnitten voraussichtlich im Jahr 2027 abgeschlossen sein.

Mit den Voruntersuchungen zur Einleitung der Generalsanierung der Burg wurde im Jahr 2017 begonnen.

Für das laufende Jahr sind die notwendige europaweite Ausschreibung der Architektenleistungen (Ablaufplan siehe Anlage) sowie erforderliche Maßnahmen in allen Geschossen des Amtshauses in der Genovevaburg, die voraussichtlich bis ins Jahr 2020 andauern werden, geplant.

Neben der bereits beschlossenen Bundesförderung auf Basis einer Gesamtinvestitionssumme von 13,5 Mio. Euro mit einem Förderanteil von 50 % wurde aus Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz auch ein I-Stock-Antrag für das Jahr 2019 fristgerecht über den Gesamtbetrag eingereicht.

Für die Generalsanierung der Burg müssen jedoch gemäß den Förderrichtlinien des Landes für jeden Bauabschnitt getrennte I-Stock-Anträge gestellt werden, wobei eine Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung der im Museumskonzept vorgesehenen gastronomischen Nutzung im Kellergeschoss der Genovevaburg aus Mitteln des I-Stockes nicht möglich ist.

Die Kellerräume müssen jedoch – unabhängig von einer gastronomischen oder jedweder anderer Nutzung – im Rahmen der erforderlichen statischen Ertüchtigung des gesamten Amtshauses auf jeden Fall saniert werden.

Dementsprechend wird der I-Stock-Antrag für das Jahr 2019/20 im Wesentlichen Baumaßnahmen im Amtshaus, und dort insbesondere auch im Kellergeschoss, zur statischen Ertüchtigung der Burg und keine Maßnahmen zur Umsetzung einer gastronomischen Nutzung des Kellergeschosses betreffen.

Inwieweit Maßnahmen zur Umsetzung einer gastronomischen Nutzung der Räumlichkeiten im Rahmen der Förderung aus Bundesmitteln möglich sein könnten, ist derzeit aufgrund noch nicht vorliegender Richtlinien unbekannt.

Hierzu findet jedoch in Kürze ein entsprechendes Gespräch mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien statt, in dem u. a. auch die gastronomische Nutzung thematisiert werden soll.

Über das Ergebnis dieser Besprechung und die sich daraus ergebenden weiteren Verfahrensschritte wird sodann informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt.

Anlagen:

Zeitplan Europaweite Ausschreibung Architektenleistungen |